

II-13378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/47-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 22. April 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6069 IAB
1994-04-22
zu 6156 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen vom 24. Februar 1994, Nr. 6156/J, betreffend Bundeszuschuß zum Kraftwerk Freudenu (Bundesvoranschlag - Ansatz 1/54838/7415), beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Gesamtkosten des Donaukraftwerkes Freudenu (Preisbasis September 1991) wurden von den Österreichischen Donaukraftwerke AG mit 12,43 Mrd. S beziffert. In Verhandlungen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde vereinbart, der Donaukraftwerke AG eine Pauschalabgeltung in Höhe von 1,5 Mrd. S für Investitionen im öffentlichen Interesse zu gewähren. Dieser Betrag ergab sich aus der Überlegung, daß einerseits im Falle der Nichterrichtung des Kraftwerkes Freudenu dem Bund Aufwendungen zur Sanierung und Sohlestabilisierung der Donau im Wiener Bereich treffen würden und andererseits durch die Donaustufe Freudenu dem Verkehrsträger Schifffahrt ein erheblicher Nutzen erwachsen wird.

Zu 5.:

Der Bundeszuschuß wird durch die Österreichische Donaukraftwerke AG vorfinanziert. Das Bundesministerium für Finanzen vergütet die auflaufenden Zinsen und Tilgungsraten aus Budgetmitteln.

- 2 -

Zu 6. bis 8.:

Die Gesamtbelastung des Bundes ergibt sich aus der Höhe des zugesagten Kostenzuschusses, der darauf entfallenden Umsatzsteuer und dem Finanzierungsaufwand. Die Differenz zwischen den angeführten Gesamtkosten von 3,36 Mrd. S im Bundesvoranschlag 1993 bzw. von 2,6 Mrd. S im Bundesvoranschlag 1994 ergibt sich aus den unterschiedlichen anzuwendenden Zinssätzen (sinkende Kapitalmarktzinsen) sowie durch den Umfang der Vorfinanzierung. Budgetmittel, die für die Kostenbeiträge der Kraftwerke Melk und Greifenstein vorgesehen waren, wurden auf das Kraftwerk Freudenau umgeschichtet.

Zu 9.:

Die Teilbeträge und die Laufzeit der Bundeszuschüsse ersuche ich, aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

FREUDENAU

Jahr	Tilgung	Zinsen	Spesen Ust	Summe
		in Mio S		
1993	-"	3,0	-"	3,0
1994	-"	40,0	0,6	40,6
1995	-"	71,7	2,9	74,6
1996	-"	100,5	8,6	109,1
1997	-"	124,5	14,4	138,9
1998	29,2	134,1	-"	163,3
1999	216,2	131,7	-"	347,9
2000	300,5	114,3	-"	414,8
2001	323,9	90,9	-"	414,8
2002	349,1	65,7	-"	414,8
2003	166,4	38,4	-"	204,8
2004	61,1	25,9	-"	87,0
2005	180,5	21,6	-"	202,1
2006	-"	3,5	-"	3,5
2007	-"	2,3	-"	2,3
2008	-"	1,2	-"	1,2
2009	-"	0,1	-"	0,1
Gesamtsumme	<u>1.626,9</u>	<u>969,4</u>	<u>26,5</u>	<u>2.622,8</u>

Beilage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Für welche Leistungen erhält die Donaukraft AG einen Zuschuß zum Kraftwerk Freudenau?
2. In welcher Höhe wird der Donaukraft AG vom Bund ein Zuschuß für das Kraftwerk Freudenau garantiert?
3. Wie teilt sich der Zuschuß auf die unterschiedlichen Leistungen auf?
4. Wie wurde die Höhe der Abgeltungen dieser Leistungen festgesetzt?
5. Wie wird der Zuschuß zum Kraftwerk Freudenau finanziert?
6. Wie hätte die Finanzierung des Zuschusses mit Gesamtkosten von 3,36 Mrd. Schilling nach dem Bundesvoranschlag 1993 erfolgen sollen?
7. Wie erfolgt die Finanzierung des Zuschusses mit Gesamtkosten von 2,6 Mrd. Schilling nach dem Bundesvoranschlag 1994?
8. Warum reduzierten sich die Gesamtkosten für den Bundeszuschuß zum Kraftwerk Freudenau von 3,36 Mrd. Schilling im Bundesvoranschlag 1993 auf 2,6 Mrd. Schilling im Bundesvoranschlag 1994?
9. In welchen Teilbeträgen und auf welche Laufzeit wird der Bundeszuschuß zum Kraftwerk Freudenau an die Donaukraft AG ausbezahlt?